

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten!

Vollmacht

Der Kanzlei RK Reingen Felix Rechtsanwälte PartGmbB

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen auch gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht in Kranken- und Ermittlungsakten;
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
4. Prozessführung (u.A. nach §§ 81 ff. ZPO);
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren;
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten;
9. Vertretung vor den Zivil-, Arbeits- und sonstigen Gerichten;
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis;
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche;
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
16. Entgegennahme von Zahlungen.

Ich wurde gemäß § 49b V BRAO darauf hingewiesen, dass sich die Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Limburg, den _____

Unterschrift



Rechtsanwälte – Notare

Hospitalstraße 3
(gegenüber der Stadthalle)
D-65549 Limburg/Lahn

Telefon: [06431] 91 31 0
Telefax: [06431] 91 31 31

kanzlei@rk-anwaelte-notare.de
www.rk-anwaelte-notare.de

Werner Reingen
Rechtsanwalt & Notar

Stephan Felix
Rechtsanwalt & Notar

Annika Reingen-Ries
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Sozialrecht

Achim Waldherr
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Kreissparkasse Limburg
IBAN: DE07 5115 0018 0000 0414 67
BIC: HELADEF1LIM

Nassauische Sparkasse Limburg
IBAN: DE49 5105 0015 0173 0607 73
BIC: NASSDE55XXX

Volksbank Rhein-Lahn-Limburg e G
IBAN: DE06 5709 2800 0217 2502 00
BIC: GENODE51DIE

RK Reingen Felix Rechtsanwälte
PartGmbB, AG Frankfurt PR 2440

UST-NR.: DE309859036